



# Grund- und Mittelschule Altomünster

Faberweg 13 85250 Altomünster  
☎ 08254/99850 📠 08254/9985123  
E-mail: [sekretariat@schule-altomuenster.de](mailto:sekretariat@schule-altomuenster.de)

Liebe Eltern,

bezüglich der Änderung der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. Mai 2021 ist nun auch das KMS kultusministerielle Schreiben für den Schulbereich da. Nach §1a sind vom Erfordernis eines negativen Testergebnisses ausgenommen: Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen, wenn die zugrunde liegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt (**genesene** Personen) und die jeweils keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen und bei denen keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen ist.

## Wie kann nachgewiesen werden, genesen zu sein?

Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden: Als Nachweis einer überstandenen SARS-CoV-2-Infektion kann beispielsweise der Bescheid des Gesundheitsamtes zur Isolationsanordnung nach positiver PCR-Testung in Verbindung mit einem negativen Testnachweis bei Entisolierung herangezogen werden.

**Da die 7-Tage - Inzidenz des Landkreises Dachau inzwischen unter 100 liegt, dürfen negative Testergebnisse nun nicht älter als 48 Stunden sein!**

## Zur Erinnerung: Bitte beachten Sie unbedingt folgende Bestimmungen:

**Wenn Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen soll und auch kein alternatives zulässiges negatives Testergebnis (siehe vorangegangene Schreiben) vorgelegt werden kann, müssen Sie das der Schule mitteilen. Ein Schulbesuch ist dann nicht möglich! Schicken Erziehungsberechtigte ihre Kinder ohne Testnachweis in die Schule, ist angesichts der zwingenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben der 12. BayIfSMV davon auszugehen, dass die Erziehungsberechtigten mit der Durchführung einer Selbsttestung in der Schule einverstanden sind. Sollten Erziehungsberechtigte dies nicht sein, haben sie der Testung ausdrücklich zu widersprechen. Ein Schulbesuch ist in diesem Fall nicht möglich. Eine „Live-Übertragung“ des Unterrichts aus dem Klassenzimmer nach Hause ist datenschutzrechtlich sehr problematisch und bedürfte der Zustimmung aller Betroffenen, was i.d.R. nicht gegeben ist.**

Es werden in der Schule die Selbsttests von Siemens verwendet. Nach den bisherigen Erfahrungen kommen die SchülerInnen gut damit zurecht. (Spucktests sind für Schulen noch nicht zugelassen). Im äußerst seltenen Fall eines positiven Testergebnisses wird Ihr Kind bestmöglich betreut.

**Aktuelle Informationen, Erklärfilme sowie Antworten auf viele Fragen erhalten Sie auch stets auf der Homepage des Bayerischen Kultusministeriums: [www.km.bayern.de/](http://www.km.bayern.de/)**

**Wir freuen uns sehr, nun auch unsere Mittelschüler nächste Woche wieder in der Schule willkommen heißen zu dürfen und bedanken uns ganz herzlich bei den Eltern für Verständnis, Unterstützung und gute Zusammenarbeit.**

**Herzliche Grüße**

**Ute Weiß, SLin & Team & Kollegium**